

Beschluss:

1. Die Unabweisbarkeit der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption für 2023 wird anerkannt.

Punktuelle Beratung durch Expert*innen zur Entwicklung eines Kriterienkatalogs für Anerkennungsleistungen

2. Der Vorgehensweise zur Beratung der Expert*innenkommission zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für Anerkennungsleistungen durch weitere Fachbereiche wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die benötigten Mittel in 2023 in Höhe von 10.000 € aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Entwicklung des Kriterienkatalogs der Anerkennungsleistungen in Höhe von 70.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.602.0000.0, Innenauftrag 602900198).

Zusätzlicher Mehrbedarf für die Anlaufstelle für Betroffene in 2024.
5. Der Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene beim KINDERSCHUTZ München e. V. in 2024 mit den gleichen Personalressourcen wie in 2023 wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Aufarbeitung in Höhe von 92.031 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900198).
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.